

Der Brexit und die Folgen für Zoll und Außenhandel

So sind Sie als Unternehmen optimal aufgestellt



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich (mit Ausnahme der Sonderregelung zu Nordirland) aus dem Zollgebiet und auch aus dem Binnenmarkt der EU ausgetreten.

Am 24. Dezember 2020 wurde zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich das neue Freihandelsabkommen TCA (Trade and Cooperation Agreement) ausgehandelt, welches auch vorläufig in Kraft getreten ist.

Dieses Abkommen bedeutet jetzt allerdings nicht, dass keine Zollformalitäten beim Import bzw. Export anfallen. Es sieht jedoch u.a. vor, dass durch den Nachweis des präferenziellen Ursprungs sowohl bei der Ein- und Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich in die EU, als auch vice versa, keine Zollabgaben anfallen sollen.

Aber was genau bedeutet das jetzt für Sie als Unternehmen?

Brexit hat gravierende Auswirkungen auf den Handel

Selbst wenn es noch kleine Änderungen im Abkommen geben sollte, steht fest: Der Brexit hat gravierende Auswirkungen auf die betriebliche Praxis von import- und exportorientierten Unternehmen.

Besonders betroffen sind die Bereiche Exportkontrolle, die elektronische Zollabwicklung, statistische Meldungen und der präferentielle Warenursprung. Diese Herausforderungen lassen sich – technisch wie fachlich – nur mit der Unterstützung starker und verlässlicher Partner effizient bewältigen.

Können Sie abschätzen, was nun auf Sie zukommt?

Lesen Sie in diesem White Paper, wie Sie sich am besten auf alle Eventualitäten vorbereiten können.

Wer sich gerne digital einen ersten Überblick über die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen verschaffen möchte, dem empfehlen wir die kostenlose Brexit Readiness App von PwC. Sie ist unter <https://brexitapp.pwc.de/> verfügbar. Mit diesem Tool können Sie herausfinden, wie gut Sie auf die verschiedenen Szenarien und die möglichen Folgen vorbereitet sind.

Wie dem auch sei – PwC und SAP stehen an Ihrer Seite.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Ihre

Siegfried Klein

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Menzfeld

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steffen Trumpp

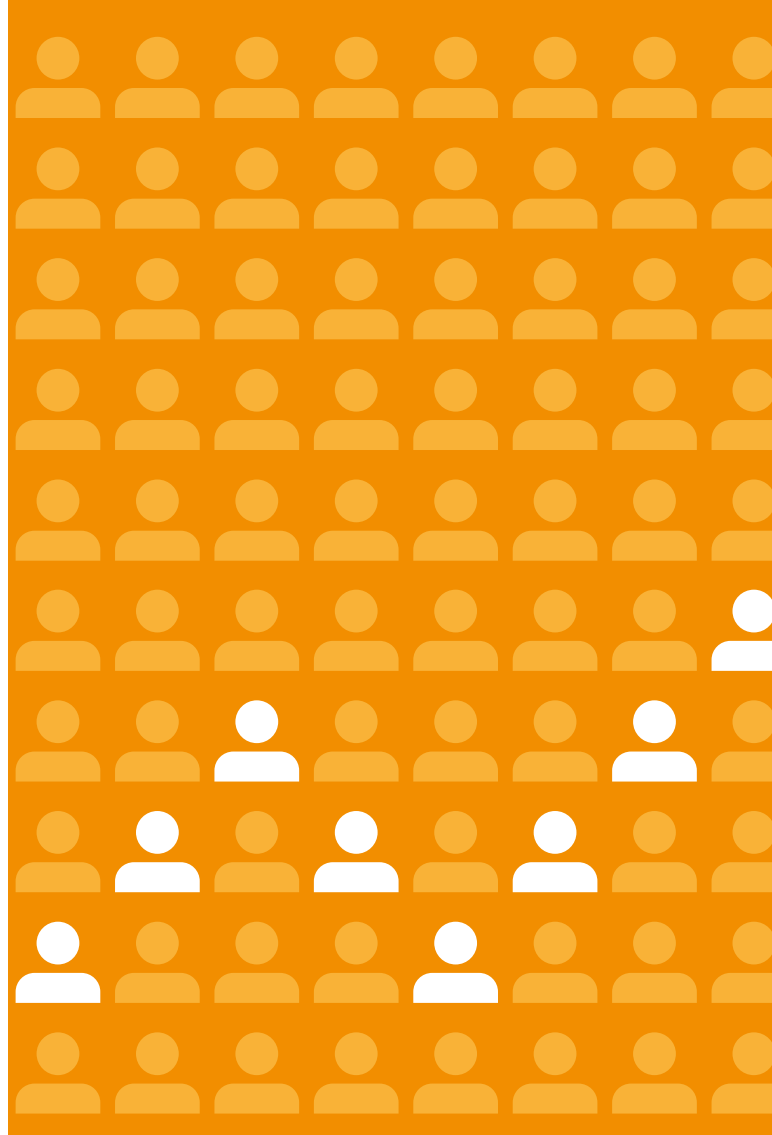
SAP Deutschland SE & Co. KG

Was bedeutet der Brexit für den Zoll und Außenhandel?

Die Abhängigkeiten zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sind groß: Schätzungen¹ zufolge geht knapp die Hälfte (48 Prozent) der Exporte aus Großbritannien künftig in Länder der EU. Das Vereinigte Königreich führt Waren im Wert von 188,5 Milliarden Euro in EU-Staaten aus. Die wichtigsten Warengruppen sind Straßenfahrzeuge, Maschinen, Erdölzeugnisse sowie Nahrungs- und Arzneimittel.

Noch größer ist die Abhängigkeit Großbritanniens von der EU bei den Einfuhren: 54 Prozent der Waren, die auf die Insel importiert werden, stammen künftig aus der EU. Dabei ist Deutschland einer der wichtigsten Partner: 12 Prozent der britischen Exporte gehen nach Deutschland, während rund 7 Prozent der Waren, die Deutschland importiert, von der Insel stammen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich aus Sicht der EU zu einem Drittland geworden. Somit gelten sowohl Lieferungen in das Vereinigte Königreich – dazu zählt England, Nordirland, Schottland und Wales – als Ausfuhrlieferungen und nicht mehr als innergemeinschaftliche Lieferung. Auch durch den „Last-Minute“ Abschluss des Freihandelsabkommens, haben Unternehmen mit gravierenden Änderungen zu kämpfen:



1

Exportkontrollen: Dual-Use-Güter prüfen

Mit dem EU-Austritt Großbritanniens entstehen neue Genehmigungspflichten. Der Handel von Dual-Use-Gütern, also Waren, die sich sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke einsetzen lassen, unterliegt dann einer Genehmigungspflicht. Das gleiche gilt für bestimmte Feuerwaffen sowie für Güter, die von der Anti-Folter-Verordnung erfasst werden.

Unternehmen müssen folglich Export-, Import- und Embargokontrollen vornehmen und eine Sanktionslistenprüfung sicherstellen. Händisch lässt sich dieser Aufwand für exportorientierte Unternehmen kaum mehr bewältigen. IT-Lösungen können die Prüfung jedoch automatisieren und die Genehmigung effizient verwalten.

¹ Quelle: Germany Trade and Invest (GTAI).

2

Flut an Zollmeldungen meistern

Zahlreiche Unternehmen, die Waren aus Großbritannien nach Deutschland einführen oder von Deutschland nach Großbritannien exportieren, müssen erstmals Zollmeldungen erstellen. Das ist zeitaufwändig und teuer: Die durchschnittlichen Kosten bei einer Zollanmeldung über einen Broker belaufen sich auf 50 Euro (bei drei Positionen).

Fest steht: Die Menge an Zollmeldungen ist bereits in den ersten Wochen drastisch angestiegen. Dabei haben Unternehmen die Wahl, Exporte und Importe direkt an den Zoll zu melden oder einen Dienstleister damit zu beauftragen. In jedem Fall ist es wichtig, für maximale Effizienz zu sorgen, um das zusätzliche Aufkommen zu bewältigen.

3

Präferenzen neu kalkulieren, Lieferantenerklärungen aktualisieren

Auch für EU-Unternehmen, die für ihre Produktion bislang Waren einsetzen, die ihren Ursprung im Vereinigten Königreich haben, bedeutet nicht nur der Brexit, sondern auch das neue Abkommen Handlungsbedarf. Sie könnten für ihre Produkte den präferentiellen Warenursprung verlieren und möglicherweise künftig ebenfalls nicht mehr von den mit der EU bestehenden Präferenzabkommen profitieren. Die Voraussetzung für den Nachweis des präferentiellen Ursprungs aus dem Vereinigten Königreich ist je nach Zolltarifnummer an gewisse Parameter geknüpft:

- Erzeugnisse, die vollständig gewonnen oder hergestellt wurden
- Erzeugnisse, die in dieser Vertragspartei ausschließlich aus Vormaterialien mit Ursprungeigenschaft in dieser Vertragspartei hergestellt wurden und
- Erzeugnisse, die in dieser Vertragspartei unter Verwendung von Vormaterialien ohne Ursprungeigenschaft hergestellt wurden, sofern sie die Voraussetzungen der erzeugnispezifischen Ursprungsregeln (Listenbedingungen) erfüllen.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass sich das Abkommen lediglich auf den Handel mit der EU bezieht. Jedes Vormaterial aus dem Vereinigten Königreich gilt im Hinblick auf den präferenziellen Ursprung und dem Abkommen mit anderen Vertragsparteien außerhalb der EU, als nicht (EU-) Ursprungskomponente. Allerdings wird die Möglichkeit der bilateralen Kumulierung eingeräumt. Dadurch können Sie den Wert Ihrer Komponenten, die entweder Ihren Ursprung im Vereinigten Königreich oder der EU haben und dort zollrechtlich ausreichend be- oder verarbeitet wurden, bei der Bestimmung des Ursprungs mit einbeziehen. All diese Faktoren gilt es in Ihrer Kalkulation zu berücksichtigen.

Um rechtssicher zu agieren, ist zwingend eine genaue Prüfung der für Ihre Zolltarifnummer relevanten Parameter, sowie die von Ihrem Partner beigebrachten Nachweise und eine neue Präferenzkalkulation erforderlich.

Fallbeispiel

Wissen Sie, was durch den Brexit und dem neuen Abkommen konkret auf Ihr Unternehmen zukommt? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, denn noch ist Vieles offen. Dazu kommt: Die möglichen Szenarien werfen für jede Firma unterschiedliche Fragen auf.

Anhand eines fiktiven, aber realistischen Beispiels lassen sich die Auswirkungen des Austritts und das neu abgeschlossene Abkommen skizzieren. Die konkreten Sachverhalte können aber natürlich abweichen, wenn sich die EU und das Vereinigte Königreich auf andere als die bisher vorläufig in Kraft getretenen Regelungen einigen.

Hauptsitz Bremen, Niederlassung in Manchester

Nehmen wir die Firma Mustermann als Beispiel. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Bremen. Eine Niederlassung befindet sich im englischen Manchester. Die Firma produziert in Bremen; verschiedene Komponenten für die Produktion werden von Manchester in die Hansestadt an der Weser geliefert. In diesem Beispiel kann die Niederlassung in Manchester übrigens auch durch einen externen Lieferanten in Großbritannien ersetzt werden – denn die Auswirkungen wären die gleichen.

Solange Großbritannien noch ein Mitglied der EU war, gab es für Sie als Unternehmen keine großen Herausforderungen: Die Waren wurden geliefert, ohne dass es besonderer Anmeldungen oder Verfahren bedarf (außer der Intrastat Anmeldung im Nachgang). Durch den Brexit sieht der Ablauf nun ganz anders aus:

- **Exportkontrolle:** In Manchester muss Firma Mustermann Exportkontrollen durchführen, um zu prüfen, ob die Ware eventuell unter die Dual-Use-Regelung fällt.
- **Importkontrolle:** In Bremen wird möglicherweise eine Importkontrolle nötig. Das gilt zumindest, wenn die Komponente einer bestimmten Warengruppe angehört.
- **Elektronische Exportanmeldung:** In Manchester muss Firma Mustermann sich um die elektronische Exportanmeldung an das britische Zollsystem Chief/CDS kümmern.
- **Importanmeldung:** In der Hansestadt müssen Mitarbeiter der Firma Mustermann dafür sorgen, dass eine elektronische Importanmeldung am deutsche Zollsystem ATLAS erfolgt. Des Weiteren gilt es zu prüfen, ob Ihr Produkt von dem vorläufig in Kraft getretenen Abkommen profitieren kann und die Waren präferenzbegünstigt (zollfrei) eingeführt werden können.
- **Präferenzabwicklung:** Mit dem Wareneingang in Bremen verliert das Endprodukt, in dem die Komponente aus Manchester eingesetzt wird, grundsätzlich seine positive Präferenzaussage. Denn die Komponente wurde aus einem Nicht-EU-Land beschafft, es sei denn, man kann z. B. eine Kumulierung in Anspruch nehmen. Dieses gilt es aber genauestens vorab zu prüfen und ist derzeit nur bilateral möglich.
- **EORI Nummer:** Aufgrund des Austritts des VK aus der EU ist es nicht mehr möglich, mit einer GB EORI Nummer als Importeur oder Exporteur in bzw. aus der EU aufzutreten, da hierfür die Ansässigkeit im jeweiligen Gebiet vorliegen muss.
- **Indirekte Vertretung:** Sowohl für britische Unternehmen in der EU als auch EU Unternehmen im Vereinigten Königreich, bedarf es daher einer indirekten Vertretung bei den jeweiligen Zollanmeldungen. Dieses ist mit hohen Kosten verbunden, da der indirekte Vertreter ebenfalls mit in der Haftung ist und möglicherweise diese Vertretung gar nicht erst anbietet.

Dieses Beispiel zeigt: Der Mehraufwand und die zusätzlichen Kosten, die in Folge des Brexit im Bereich Zoll und Außenhandel entstanden sind, sind immens. Viele Firmen setzen daher auf externe Dienstleister, um Importe und Exporte aus dem „neuen“ Drittland Vereinigtes Königreich abzuwickeln. Die Kosten dafür sind jedoch hoch: Pro Export/Import fallen zwischen 30 und 50 Euro pro Verzollung an und auch die indirekte Vertretung lassen sich die Dienstleister entsprechend gut bezahlen. Für Unternehmen, die regelmäßig mit dem Vereinigten Königreich Handel betreiben, wird es also teuer – und aufwändig.

Bitte lassen Sie sich nicht drängen, Ursprungserklärungen ohne vorherige Prüfung abzugeben. Eine unzutreffend ausgestellte Ursprungserklärung widerspricht sowohl den britischen als auch den europäischen Zollvorschriften und kann Konsequenzen nach sich ziehen.

Digitale Lösungen erleichtern die Zollprozesse

Eine gute Alternative ist es deshalb, die Importe und Exporte elektronisch gestützt durchzuführen. IT-Lösungen wie SAP Global Trade Services (GTS) decken alle oben genannten Standardprozesse automatisiert ab – und bieten noch vieles mehr: Sie wickeln auch die Sanktionslistenprüfung, Embargokontrollen und Tarifierung effizient ab. Hierfür gibt es ineinandergreifende Lösungen von PwC und SAP. Mehr zu den Vorteilen dieses Angebots und SAP GTS erfahren Sie in den Kapiteln C und D.



Brexit Readiness App

Einen guten Überblick zu den konkreten Auswirkungen des Brexit auf das eigene Unternehmen bietet auch die Brexit Readiness App von PwC, die unter <https://brexitapp.pwc.de> kostenlos heruntergeladen werden kann.

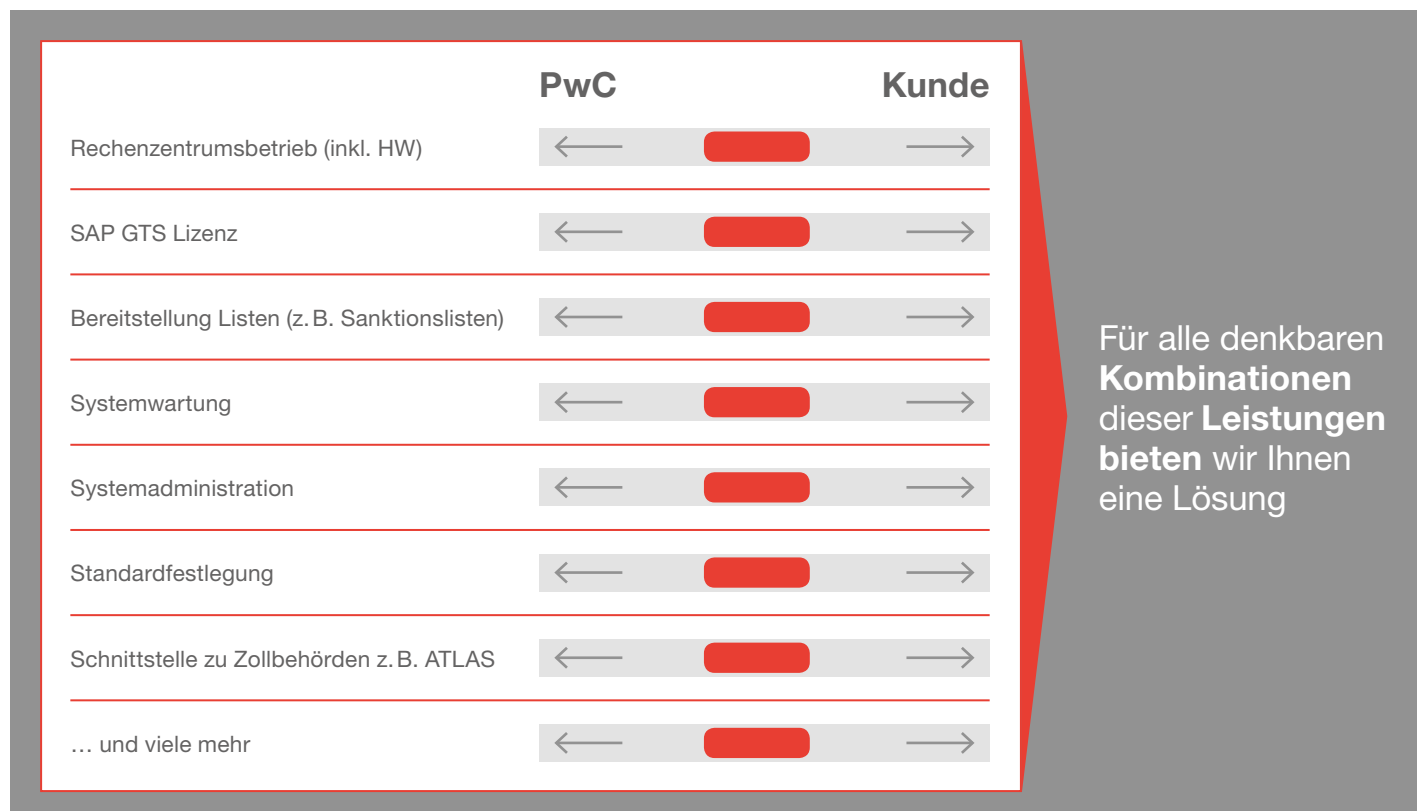
Digitale Lösungen von PwC für den Zoll und Außenhandel

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) bietet Unternehmen einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung. Unser Ziel: Die Risiken, die für Sie in Folge des Brexit entstanden sind, zu minimieren. Dank ihres weltweiten Netzwerks kann PwC Fragen zu Zoll und Außenhandel schnell durchleuchten und die richtigen Antworten finden. PwC bietet eine umfassende weltweite Beratung.

Kernstück des Angebots von PwC: SAP Global Trade Services (GTS)

Kernstück des Angebots ist SAP GTS – ein Produkt, das SAP bereits 2003 eingeführt hat. Es stellt sicher, dass Firmen die gesetzlichen Vorschriften im Zoll und Außenhandel einhalten. Seit 2010 betreibt PwC skalierbare SAP GTS-Systeme in der Cloud, die für Unternehmen aller Größen geeignet sind. Wir bieten erschwingliche Cloud Services für optimierte Zoll- und Außenhandelsprozesse, die sich nahtlos in die SAP-ERP-Systemlandschaft integrieren lassen. PwC bietet weltweit sehr umfassende Services zu SAP GTS an.

Die skalierbaren PwC Services für SAP GTS



Die PwC Services sind für Sie skalierbar



- PwC betreibt für Sie das System in einem PwC Rechenzentrum auf Basis einer nutzungsbasierten Abrechnung (es gibt Nutzungsobergrenzen, die einzuhalten sind) oder mit monatlichen Festbeträgen.
- Eine Lizenz ist nicht erforderlich. PwC betreibt aber auch Cloud Lösungen, bei denen Sie Ihre eigene SAP GTS Lizenz beisteuern können.
- PwC stellt Datencontent (z. B. Sanktionslisten, Präferenzregeln, ...) bereit und lädt diesen in die Systeme.
- PwC managed die Verbindung zu den Zollbehörden z. B.: ATLAS, für den elektronischen Austausch von Zollanmeldungen.
- Sie können alle oder nur bestimmte Funktionen/ Prozesse des SAP GTS nutzen.
- PwC implementiert und wartet die Systeme.
- PwC stellt Ihnen ein Customer Support Center & Ticketsystem zur Verfügung, um Fragen und Probleme zu klären.
- PwC bietet zollfachliche und strategische Beratung an. In rechtlichen Fragen kann die PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft Sie anwaltlich beraten.
- Mit PwC brauchen Sie nur einen Vertrag für alle genannten Leistungen abzuschließen. (Für anwaltliche Beratung durch die PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft ist eine gesonderte Beauftragung erforderlich.)
- Flexible Vertragslaufzeiten (1- x Jahre)

Wir passen die Veränderungen, die sich durch den Brexit ergeben, direkt in den Systemen an – der Aufwand für Sie ist minimal.

Die SAP-GTS-Cloud-Lösungen sind eine wirtschaftliche Alternative zu vielen anderen auf dem Markt erhältlichen Lösungen. Sie vereinen die Stärke des umfangreichen SAP GTS Systems, welches eng mit den logistischen Prozessen im SAP ERP und S/4 HANA System verzahnt ist mit den Annehmlichkeiten eines Cloud Services – PwC übernimmt für Sie neben dem technischen Betrieb auch die Anpassung an sich ändernde gesetzliche Anforderungen.

Das sind Ihre Vorteile mit den PwC Cloud Lösungen



- Sie beschaffen sich Lizenzen bei SAP und erhalten alle oben beschriebenen weiteren Services von PwC oder entscheiden sich für eine der PwC Cloud Lösungen für SAP GTS, bei denen Sie alle Services und die Lizenz durch die PwC erhalten.
- Mit den PwC Cloud Lösungen für SAP GTS können Sie fast die Hälfte der Kosten im Vergleich zu alternativen Lösungen einsparen.
- Sie können Funktionen des SAP GTS nutzen, ohne ein komplettes System installieren und bezahlen zu müssen.
- Ihnen steht ein kostengünstiges High-End-Produkt mit den Standard-Funktionalitäten von SAP GTS zur Verfügung.
- Sie profitieren von einem skalierbaren System und können bei Bedarf weitere Funktionen wählen.
- Für die Cloud Lösungen fallen keine gesonderten Kosten für Lizenzen und Hardware an.
- Sie vermeiden Bußgelder und strafrechtliche Konsequenzen und die Entziehung zollrechtlicher Bewilligungen.
- Ihnen steht ein deutsch- und englischsprachiges Support- und Zollteam zur Verfügung.
- Die Einbindung internationaler Zollexperten auch für exotische Länder und Zollanforderungen ist über das PwC Netzwerk leicht zugänglich.

SAP Global Trade Services – Die marktführende Standardlösung

Außer bei den Cloud Services für SAP GTS, die die PwC aus einer Hand anbieten kann (inklusive Lizenz), müssen Lizenz und Service separat beschafft werden (= 1 Vertrag mit SAP, 1 Vertrag mit PwC). Sie haben dabei die Wahl und können sich auf gut eingespielten Prozesse zwischen PwC und SAP verlassen.

SAP GTS enthält eine Vielzahl von Funktionen, die Ihnen die Zollprozesse erleichtern. Das gilt auch – und besonders – für die Neuerungen, die sich durch den Brexit ergeben werden.

Für die nachfolgenden Bereiche bietet SAP GTS umfassende elektronische Unterstützung:

Sanktionslistenprüfung

Gewährleisten Sie mit Online-Prozesssperren und -freigaben eine ordnungsgemäße Prüfung von Unternehmen und Staaten, für die Sanktionen gelten.

Exportmanagement

Steuern Sie die Compliance, Klassifizierung, Finanzierung und Verzollung Ihrer Exporte mit direkten Ausfuhranmeldungen.

Importmanagement

Straffen Sie Ihre Importvorgänge durch Selbstanmeldung, Importvoranmeldung und Zollberechnung.

Präferenz- und Freihandelsabkommen

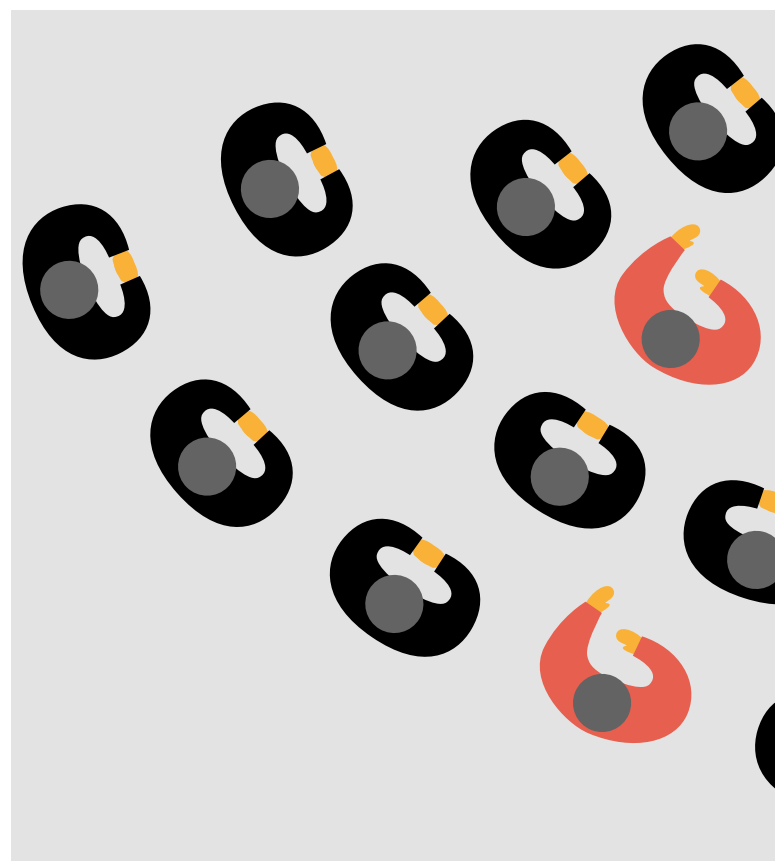
Nutzen Sie Freihandelsabkommen durch Präferenzkalkulation und Abwicklung von Lieferanten- oder Kundendecklarationen. Präferenzberechtigungen können sogar Chargen- oder Seriennummer-genau berechnet und ausgewiesen werden.

Spezielle Zollverfahren

Nutzen Sie Außenhandelszonen, Processing Trade in China, Zolllager, aktive und passive Veredelung, Intrastat und ein Verbrauchssteuerkontrollsystem (Excise Movement and Control System, EMCS).

Durch die enge Verzahnung von SAP GTS mit SAP ERP und SAP S/4 HANA können die relevanten Daten aus den SAP Vorsystemen direkt in SAP GTS verarbeitet werden. D.h. Sie arbeiten immer mit aktuellen Daten, redundante Aufwände werden dadurch vermieden. Die Arbeitsabläufe Ihrer Mitarbeiter in den betroffenen Prozessen (Logistik, Finanzen, ggf. Personalwesen) bleiben gleich oder können sogar noch weiter optimiert werden, da nur noch Ausnahmefälle separat bearbeitet werden müssen.

Auch SAP Standards wie die Unterstützung aller gängigen Sprachen, die Verwendung verschiedener Währungen oder ein stringentes und sicheres Berechtigungs- und Protokollierungskonzept werden natürlich von SAP GTS unterstützt. Damit stellen Sie neben der weltweiten Verwendbarkeit der Lösung auch die rechtlich einwandfreie Nachweisführung über Ihre Zoll- und Außenhandelsprozesse sicher.



Fazit und Mehrwert

Auch unter der Berücksichtigung des vorläufig in Kraft getretenen Freihandelsabkommen, wird sich der Aufwand für exportorientierte Unternehmen nicht merklich reduzieren lassen.

Wer regelmäßig Waren nach Großbritannien ausführt oder von der Insel importiert, wird die nötigen Zollformalitäten manuell vermutlich nur noch schwer und mit hohem Kosten- und Zeitaufwand bewältigen können. Gleiches gilt für die Umsetzung der jeweiligen Bedingungen des Freihandelsabkommens, um von den möglichen Zollbegünstigungen zu profitieren.

Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie zur Abwicklung der Prozesse auf eine systembasierte Lösung setzen. Nutzen Sie die Zeit, um Ihr Unternehmen bereits jetzt auf alle Eventualitäten vorzubereiten.

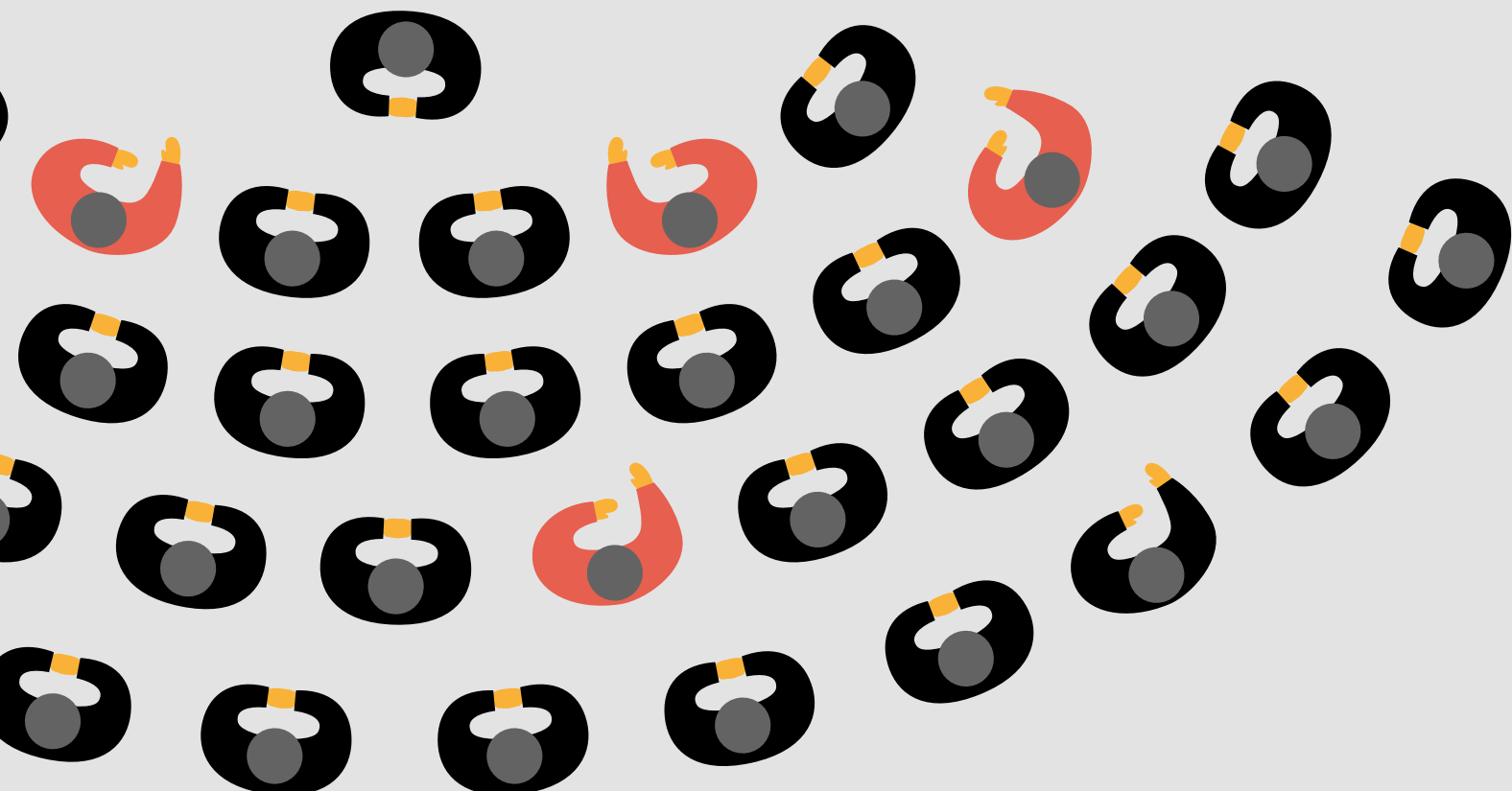
Neben der Umsetzung der Anforderungen aus dem Brexit können Sie dabei auch andere parallel vorliegende Anforderungen im Zoll- und Außenhandel effizient umsetzen. So kann die Einführung einer automatisierten Lösung für den Brexit auch in anderen Handelsregionen Vorteile durch Automatisierung, bessere Compliance und Optimierung Ihrer Zolllasten schaffen.

Die PwC-Experten verfügen über langjährige Erfahrung in den Bereichen Zoll, Compliance, Risikomanagement und Electronic Compliance Reporting (ECR). Mit PwC haben Sie einen Partner an Ihrer Seite, der die Prozesse genau kennt – und Sie bei Änderungen wie dem anstehenden Brexit begleitet. PwC steht für einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz.

PwC berät Unternehmen, die SAP Global Trade Services (GTS) einführen und optimieren möchten. Darüber hinaus unterstützen die weltweit 50 PwC-Experten für GTS SAP-Systeme und über 550 Zoll-Spezialisten bei der strategischen Ausrichtung und bei der Entwicklung kundenspezifischer Lösungen. Zudem bieten wir ein Customer Support Center und Schulungen in diesem Bereich.

Mit SAP GTS erhalten Sie die marktführende Lösung im Bereich Zoll- und Außenhandel welche umfassende Anforderungen abbilden kann.

Die Experten von PwC und SAP stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.



Ihre Ansprechpartner

Siegfried Klein

siegfried.klein@pwc.com

Steffen Trumpp

steffen.trumpp@sap.com

Dr. Michael Tervooren

michael.tervooren@pwc.com

Sandra Feige

sandra.feige@pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 155 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Fast 12.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,3 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

